

Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 619: Östlich Am Pulverschuppen

Stadtbezirk:	Münster - Ost
Anlass:	frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Zeit:	29.02.2024, 18:00 – 19:45 Uhr
Ort:	Institut der Feuerwehr, Wolbecker Str. 237, 48155 Münster
Teilnehmer:	ca. 60 - 70 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Bezirksbürgermeister Benedikt Spangenberg

Anlass

Die Stadt Münster beabsichtigt, nördlich der Warendorfer Straße, östlich des Dortmund-Ems-Kanals auf dem früheren Militärgelände „Alter Pulverschuppen“ (Warendorfer Straße 263) eine neue Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete zu errichten. Mit ihr soll der bisherige Unterbringungsstandort auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmen-dorf freigezogen werden, um dort ein seit mehreren Jahren geplantes verdichtetes Wohnquartier realisieren zu können.

Eröffnung

Bezirksbürgermeister Spangenberg begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung Münster, der Polizei Münster, der Stadtwerke Münster, des Amts für Immobilienmanagement und des Stadtplanungsamts auf dem Podium.

Er informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und stellt die Aufgaben der o.g. Beteiligten für das ZUE-Projekt vor.

Eine Abfrage der Wohnorte der anwesenden Bürgerinnen und Bürger ergibt, dass sich überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner aus der Nachbarschaft über das Projekt informieren möchten.

Der Bezirksbürgermeister macht auf die Möglichkeit aufmerksam, schriftliche Stellungnahmen zum Projekt beim Stadtplanungsamt einzureichen, die im weiteren Verfahren in die Abwägung einfließen.

Vorstellung der Planungen

Mit einer PowerPoint-Präsentation, deren Folien auch auf der Homepage des Stadtplanungsamtes hinterlegt sind, wird die Beschluss-Situation des Rats der Stadt Münster zu

- der Standortuntersuchung und zum Verlagerungsauftrag

- der 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) (mittlerweile auf den westlichen für das Bebauungsplanverfahren notwendigen Teilbereich reduziert) – als separates, vorauslaufendes Bauleitplanverfahren
- der Aufstellung des Bebauungsplans 619 „Östlich Am Pulverschuppen“ aufgezeigt.

Die Bezirksregierung als Betreiberin erläutert die allgemeinen Rahmenbedingungen, aber auch den konkreten Alltag in einer ZUE:

- die Geflüchteten verbleiben maximal bis zu 24 Monate (Familien mit Kindern max. 6 Monate), bis sie dann den einzelnen Kommunen zugewiesen werden; die aktuelle durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 5 Monaten
- den Altersschwerpunkt bilden momentan 18-30Jährige, Haupt-Herkunftsländer sind Syrien, Türkei und Afghanistan
- die Betreuung erfolgt durch Organisationen wie Arbeiter-Samariter-Bund, European Home Care o.ä., die für Tagesstrukturierung wie Bildung, kulturelle Integration, Sport/Musik/Kunst sorgen.

Von der Polizei werden die Erfahrungen zur Sicherheitssituation am aktuellen Standort auf der York-Kaserne benannt. Es besteht enger Austausch mit der Bezirksregierung. Darüber hinaus ist für die Nachbarschaft ein direkter Ansprechpartner benannt.

Die Stadtwerke – sie koordinieren für die Westf. Bauindustrie WBI das Projekt – erläutern das aktuelle Baukonzept durch die Nutzung eines Teils der Bestandsgebäude, die durch neu zu errichtende Gebäude ergänzt werden sollen. Zudem wird auf die jeweilige Nutzung der Gebäude eingegangen.

Den aktuellen Vorentwurf des Bebauungsplan-Vorentwurfs mit seinen vorgesehenen Festsetzungen erklärt das Stadtplanungsamt.

Fragen bzw. Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger

(nach Themen gebündelt)

Summierung von Belastungen

- Ein Bürger kritisiert die Anhäufung verschiedener Störungen (Ausbau der Warendorfer Straße, der Umgehungsstraße, des Dortmund-Ems-Kanals), denen das Quartier – zuvor als Oase empfunden – in den letzten Jahren und mit der ZUE dann auch künftig ausgesetzt sei. Er vermisse, ob der Aspekt einer gerechten Lastverteilung in die gesamtstädtische ZUE-Standortsuche eingeflossen sei. Er befürchte eine Grundstückswertminderung seines Eigentums.
 - Stadtplanungsamt: Die für die 91. FNP-Änderung vorgenommene Standortuntersuchung hat im gesamten Stadtgebiet 17 Bereiche in den Fokus genommen – dabei hat sich der Alte Pulverschuppen als der geeignetste herausgestellt. Hierzu ist eine Vielzahl von Kriterien beurteilt worden. Es kann jedoch nicht ad hoc beantwortet werden, ob der Aspekt „Vorbelastung aufgrund anderweitiger Baumaßnahmen“ eingeflossen ist.

(Anmerkung im Nachgang: Die bei der Standortuntersuchung zu Grunde gelegten Kriterien können der Anlage 1 zur [Vorlage V/0812/2018 \(https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php? kvonr=2004043649\)](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php? kvonr=2004043649) entnommen werden. Da bei solcherlei Standortuntersuchungen die grundsätzliche und langfristige Standorteignung überprüft wird, sind temporäre Faktoren (wie bspw. Baumaßnahmen im Umfeld) hierbei nicht eingeflossen. Das explizite Kriterium „Vorbelastung auf Grund anderweitiger Baumaßnahmen“ war demnach nicht Bestandteil der vorgenannten Standortuntersuchung.)

Gebäudedimensionierung und -nutzung

- Ein Bürger erkundigt sich, ob die Neubaufäche erweitert werde, d.h. eine größere Versiegelung erfolge.
 - Stadtplanungsamt und Stadtwerke Münster: Das Kasernengelände ist seit Jahrzehnten stark versiegelt, ein höherer Versiegelungsanteil wird nicht erwartet. Die (gestapelte) Nutzfläche der künftig mehrgeschossigen Unterkünfte wird sich im Vergleich zu den bislang weitgehend eingeschossigen Bauten hingegen erhöhen. Der BPlan-Vorentwurf setzt etliche Bäume als „zu erhalten“ fest, außerdem ist umlaufend eine Eingrünung vorgesehen. Die die Gebäude umgebenden Freiräume sollen Aufenthaltsqualität bekommen.
- Jeder Privat-Carport werde im Baugenehmigungsverfahren aus Freiraum-/Naherholungsgründen von der Stadt abgelehnt, die Stadt hingegen baue für ihre eigenen Zwecke unmaßstäbliche Unterkünfte an den Siedlungsrand.
 - Stadtplanungsamt: Um eine übermäßige Dimensionierung zur Nachbarschaft zu vermeiden, sind die ZUE-Gebäude an der Westgrenze (Bestand, orientiert zur Siedlung) zweigeschossig, die Neubauten im Norden und Osten dreigeschossig geplant.
- Ein Bürger erkundigt sich, inwieweit Gemeinschaftsnutzungen in der ZUE geplant seien und Photovoltaikanlagen ergänzt würden.
 - Stadtwerke Münster: In der ZUE sind insbesondere in einem östlichen Neubau gemeinschaftliche Einrichtungen wie Kita, Kantine, Besprechungsräume, Sozialräume und ärztliche Versorgung vorgesehen. Die vom Rat beschlossenen bzw. auch von Bund / Land verankerten Vorgaben zu PV-Anlagen werden umgesetzt.
- Zwei in der York-Kaserne engagierte Teilnehmerinnen fragen, ob in der ZUE im Pulverschuppen gesicherte Räume für Frauen geschaffen würden.
 - Bezirksregierung: Ja, es sind spezielle geschützte Rückzugsräume vorgesehen, die neben Frauen auch von bedrohten und traumatisierten Personen genutzt werden können.

Sicherheitsbedenken

- Ein Bürger fordert als Voraussetzung aller Überlegungen zunächst ein Sicherheitskonzept ein.
 - Bezirksregierung / Polizei: Man sichtet regelmäßig die Einrichtung mit ihrer Umgebung und erstellt ein Lagebild. In der York-Kaserne haben sich Sicherheitsprobleme, die vor einem dortigen Umbau bestanden hätten, mittlerweile sehr deutlich reduziert.

Es gibt einen engen Kontakt zu den betreuenden Dienstleistern wie auch zum Sicherheitsdienst. Bezirksregierung und Polizei koordinieren ihre Aktivitäten. Zudem wird immer ein direkter Ansprechpartner als Kontaktperson für die Nachbarschaft benannt

- Ein Bürger fragt nach einer Einschätzung, wie man mit (externen) Angehörigen umgehen wolle, die evtl. im Wald / Umfeld außerhalb der ZUE campieren würden, weil sie nicht zu ihren (Groß-)Familien in die Unterkunft ziehen dürften.
 - Bezirksregierung / Polizei: Um Fehlverhalten / Fehlbelegungen in den ZUEen zu unterbinden, werden konsequent Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch gestellt – die daher auch den quantitativen Schwerpunkt der registrierten Konflikte darstellen. Sollte dies im Umfeld (vorgelagerter Wald) geschehen, so müsse das dann die Stadt als Eigentümerin verfolgen, unterbinden und bei Bedarf zur Anzeige bringen.
- Ein Anwohner kritisiert die schlechte Ausleuchtung des Straßenraums. Im Dunklen sei keine Täterbeschreibung möglich.
 - Stadtplanungsamt: Die Intensität der Straßenausleuchtung ist nicht Inhalt des eigentlichen Bebauungsplans, wird aber im Zusammenhang mit dem Thema Straßendimensionierung und -gestalt mit aufzugreifen sein.
- Der Anwohner verweist auf Zahlen der ZUE in Schöppingen, die er recherchiert habe. Von den dortigen 130 Beschäftigten seien 30 Sicherheitsleute, dies verdeutliche das Gefahrenpotential einer solchen Einrichtung. Es sei Aufgabe der Bezirksregierung, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen aufzuzeigen.
 - Bezirksregierung / Polizei: Einige der Beschäftigten (und naturgemäß auch der Sicherheitsdienst) arbeiten im Schichtbetrieb über 24 Stunden verteilt – somit relativiert sich die Anzahl der zeitgleich dort Anwesenden. Bezirksregierung und Polizei stehen ständig in Kontakt bzgl. der Sicherheitslage.

(Anmerkung im Nachgang: Um eine Stelle 24/7 besetzen zu können, sind in Abhängigkeit von der tariflich zu leistenden Wochenarbeitszeit zwischen 6 und 7 Vollzeitstellen erforderlich. Dies bedeutet, dass z. B. bei einem Personalbestand von 30 Vollzeitstellen eine durchschnittliche Schichtstärke von dauerhaft 4 bis 5 Personen gewährleistet werden kann.)

Kapazität

- Aktuell seien in der York-Kaserne etwa 980 Personen untergebracht, für den Alten Pulverschuppen würden jedoch Kapazitäten für nur 500 Personen genannt. Darum sei zu hinterfragen, ob insgeheim doch noch eine Aufstockung mit einer stärkeren Belegung geplant sei.
 - Bezirksregierung / Stadtplanungsamt: Mit der Stadt Münster ist vereinbart, dass auf dem Alten Pulverschuppen maximal 500 Personen untergebracht werden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit der ZUE ist auf die Fläche beschränkt, die im Bebauungsplanvorentwurf mit der rosafarbenen „Art der Nutzung: Gemeinbedarf“ hinterlegt / festgesetzt ist.

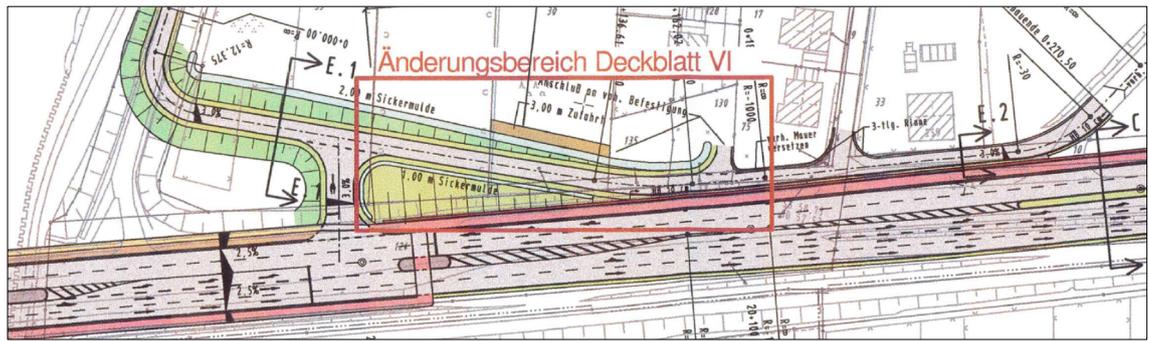
Erhalt Waldfläche

- Es wird hinterfragt, ob der Wald dauerhaft erhalten bleibt, oder nicht doch noch eine Inanspruchnahme für die ZUE-Bauten notwendig sei.
 - Stadtplanungsamt: Die planungsrechtliche Zulässigkeit der ZUE ist auf die im Bebauungsplanentwurf für „Gemeinbedarf“ festgesetzte Fläche beschränkt. Sollten sich darüber hinaus Erweiterungsbedarfe ergeben, müsste der Bebauungsplan ein Änderungsverfahren durchlaufen, welches wiederum mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und nachfolgenden Ratsbeschlüssen einhergehen würde.
- Ein Bürger interpretiert, dass durch die Platzierung der ZUE auf der nördlichen Hälfte der über 4,9 ha großen Parzelle 214 diese dann in Gänze durch die ZUE überbaut werden dürfe.
 - Stadtplanungsamt: Die Zulässigkeit für Gebäude und Freianlagen der ZUE ist auf den im Bebauungsplan festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf beschränkt. Die eigentliche Bebauung wird durch die Festsetzung von Baugrenzen beschränkt. Die südliche Hälfte der Parzelle 214 wird als Wald festgesetzt und ist als solcher zu erhalten.

Verkehrliche Abwicklung / Belastung

- Das Straßennetz sei nicht ausreichend leistungsfähig, der Querschnitt sei insbesondere im Verlauf parallel zur Warendorfer Straße für das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu schmal. Bereits heute müssten sich begegnende Fahrzeuge zurücksetzen.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau: Anhand einer Verkehrszählung der ZUE in Ibbenbüren ist ein sehr geringes Verkehrsaufkommen nachgewiesen, das proportional für die geplante ZUE Am Pulverschuppen hochgerechnet wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der ZUE Untergebrachten in der Regel keinen Pkw besitzen. Der zu erwartende Verkehr beschränkt sich somit lediglich auf Dienst- sowie Lieferverkehre, die im umgebenden Straßennetz deutlich unterhalb der Belastungsgrenze abgewickelt werden können. Begegnungsverkehr ist für Rad/Lkw und Pkw/Pkw möglich.
- Es wird angemerkt, dass sich bereits heute lange Wartezeiten ergäben, um in die Warendorfer Straße einbiegen zu können. Hier sei eine Ampel erforderlich.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau: Die Ausbauplanung zur Warendorfer Straße sieht für die neue Anbindung bereits eine Linksabbiegerspur mit Ampel vor.

(Nachtrag im Nachgang: zur Verdeutlichung wird hier im Protokoll ein Auszug aus der der Planfeststellung für den Ausbau der Warendorfer Straße eingeblendet, zudem zur Vergleichbarkeit mit der heutigen Situation ein aktuelles Luftbild des Bereichs)



- Es wird hinterfragt, warum die Anbindung nicht von Norden über den Coppenrathsweg erfolgen könne. Dies sei in der Vergangenheit angedacht gewesen.
 - Die Anregung einer alternativen Anbindungsmöglichkeit Richtung Norden wird in der weiteren Planung geprüft.
- Es wird hinterfragt, wie bei den engen Straßenräumen der Baustellenverkehr verträglich abgewickelt werden solle.
 - (s.o. zur Anbindung an den Coppenrathsweg)
- Der vorgesehene erweiterte Bestandsschutz für das Mehrfamilienhaus Nr. 261 wird begrüßt. Es wird nach etwaigen Behinderungen der Zufahrt zu den Bestandsgebäuden durch die Baustellensituation der östlich verlaufenden privaten ZUE-Zufahrtsstraße gefragt, über die auch das Gebäude erschlossen ist. Sei es möglich, das Grundstück evtl. auch von Westen anzubinden?
 - Stadtwerke Münster: Für die private ZUE-Zufahrtsstraße sind voraussichtlich Leitungsarbeiten erforderlich, so dass eine vorübergehende Beeinträchtigung der Grundstückszufahrt zu Hs. 261 nicht gänzlich vermeidbar ist – hier wird man sich mit baustellenüblichen Überfahrten arrangieren müssen.
(Anmerkung im Nachgang: Eine temporäre Anbindung über die westlich angrenzende Anliegerstraße müsste hinsichtlich der Zustimmungsbereitschaft der z.T. privaten Eigentümer geprüft werden.)
- Die private Zufahrtstraße zur ZUE sei in schlechtem Zustand, werde sie ausgebessert?
 - Stadtwerke Münster: Erst im Anschluss an die Baumaßnahmen ist zu beurteilen, ob / in welchem Umfang die Privatzufahrt saniert werden muss.

Straßenraum / Gestalt / Beleuchtung

- Eine Bürgerin bemängelt die dunkle Situation nördlich der Lärmschutzwand entlang der Warendorfer Straße. Hier sei eine wesentlich verbesserte Beleuchtung erforderlich.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau: Die Anregung für eine Beleuchtung der Zuwegung wird aufgegriffen und in der weiteren Planung geprüft.
- Zudem wird eine Beleuchtung auf der privaten Zufahrt zur ZUE angeregt.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau / Stadtwerke Münster: Inwieweit eine Beleuchtung auf der (dann als privat geltenden) Zuwegung realisierbar ist, müssen die Stadt (als private Liegenschafts-Eigentümerin) und die planenden Stadtwerke prüfen.
- Aus ästhetischen Gründen solle geprüft werden, ob eine Begrünung der Lärmschutzwand möglich sei, um die Graffiti zu verdecken.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau: Die Anregung für eine Begrünung der Lärmschutzwand wird aufgegriffen und geprüft.

Aufweitung Anliegerstraße „Am Pulverschuppen“

- Der Sinn der im Vorentwurf vorgesehenen Straßenaufweitung „Am Pulverschuppen“ werde in Frage gestellt, sie sei völlig überflüssig. (Diese Haltung wird von etlichen Bürgerinnen und Bürgern geteilt.)
 - Stadtplanungsamt: Die im BPlan-Vorentwurf aufgezeigte Festsetzung als „öffentliche Verkehrsfläche“ sowie die Aufweitung auf 10 m ist als Option gedacht, die aktuell schadhafte schmale Straße, die sich im Eigentum verschiedenster Einzeleigentümer befindet, in eine städtische Straße mit breiterem Querschnitt und besserer Beleuchtung zu wandeln. Die Bedenken hinsichtlich der Aufweitung werden in der weiteren Planung geprüft.
- Eine Straßenbreite von 10 m sei übertrieben, bei 8,50 m könne noch Grün erhalten bleiben und Bäume angepflanzt werden, wenn eine Mischverkehrsfläche (die hier ausreichend sei) vorgesehen würde.
 - Amt für Mobilität und Tiefbau: Für einen etwaigen Umbau der Anliegerstraße „Am Pulverschuppen“ liegen noch keine konkretisierten Vorstellungen zu Querschnitt und resultierender exakter Breite vor. Die Bedenken hinsichtlich der Aufweitung werden in der weiteren Planung geprüft.
- Welchen Nutzen sehe die Stadtverwaltung in der Straßenaufweitung? Lügen Anliegerbeschwerden vor?
 - Stadtplanungsamt: Beschwerden der hiesigen Anlieger hinsichtlich des Straßenzustandes sind nicht bekannt. Allgemein werden in solchen Situationen oft die Beleuchtung, fehlende Gehwege und Ausweichmöglichkeiten bemängelt. Die Stadt kann die Standards allerdings nur auf öffentlichen Straßen herstellen. Anlässlich des aktuell anstehenden Bebauungsplans für die ZUE besteht die Möglichkeit, planungsrechtliche Zulässigkeit für eine öffentliche Erschließung zu schaffen und so auch zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen, die bisher von den Einzeleigentümern zu planen und finanziell zu tragen wären, durchführen zu können.

- Es wird hinterfragt, ob die Anliegerstraße „Am Pulverschuppen“ um den Feldweg verlängert werde, um von dort eine weitere Zu- und Ausfahrt anzulegen?
 - Stadtplanungsamt: Der Feldweg liegt nicht im Bebauungsplan-Geltungsbereich und ist nicht für eine Anbindung vorgesehen. Für den Betrieb der ZUE bleibt das ehemalige Kasernengelände eingezäunt.
(Anmerkung im Nachgang: Bei dem Info-Termin ist auf die Frage nach dem Eigentümer des Feldwegs spontan geäußert worden, er sei vermutlich städtisches Eigentum. Tatsächlich ist er jedoch Privateigentum.)

Störungen auf die Nachbarschaft

- Ein Anwohner weist darauf hin, dass ihm bei der aktuellen Nutzung der Gebäude durch Geflüchtete / Wohnungslose auffalle, dass häufig bei weit geöffneten Fenstern geheizt und Müll achtlos weggeworfen werde. Geschenkte Fahrräder und Kinderwagen blieben im Regen stehen.
 - Stadtplanungsamt: Der Hinweis wird an die betreuenden Kollegen (Stadt Münster) mit der Bitte weitergeleitet, diesem Zustand möglichst entgegenzuwirken.
Bezirksregierung: In den landeseigenen ZUEen informieren die Betreuungsdienste über die hiesigen Umgangsweisen. Hierzu gehört auch ein korrektes Heizverhalten sowie angemessenes Verhalten im Alltag und innerhalb öffentlicher Räume.
- Ein Teilnehmer zeigt sich überrascht von Umfang und Vehemenz der Kritik. Er sehe die Neunutzung auch als Chance und appelliere an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ende der Veranstaltung

Bezirksbürgermeister Spangenberg bedankt sich beim Institut der Feuerwehr als Gastgeber, bei den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen für die Vorstellung der Planung sowie für die Anmerkungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Er beendet die Veranstaltung gegen 19:45 Uhr.

Das Stadtplanungsamt weist darauf hin, dass das Protokoll zu dieser Veranstaltung auf der städtischen Homepage eingebettet und auch den politischen Vertretern zur Information und Abwägung zur Verfügung gestellt wird.

gez.
Herr Benedikt Spangenberg
Bezirksbürgermeister

gez.
Frau Vivian Thielemann
Protokollführerin